

## Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance beinhaltet die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle. Zu diesen Prinzipien bekennt sich die HSH Nordbank im Interesse einer langfristigen Wertschöpfung nachdrücklich. Sie sind bereits seit vielen Jahren Teil des Selbstverständnisses der Bank.

### **Transparenz mit Tradition.**

Die Regierungskommission Corporate Governance hat im Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex vorgelegt, der wesentliche Regelungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften enthält und zusätzlich zum geltenden Recht Standards für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung setzt. Vorrangiges Ziel ist es, den Standort Deutschland für nationale und internationale Investoren attraktiver zu machen.

Eine verantwortungsvolle und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtete Unternehmensführung ist auch ein wichtiges Anliegen der HSH Nordbank. Daher unterstützt sie die Ziele des Deutschen Corporate Governance Kodex nachdrücklich. Schon die beiden Vorgängerinstitute der HSH Nordbank, die Hamburgische Landesbank und die Landesbank Schleswig-Holstein, waren an den oben beschriebenen Grundsätzen zur Unternehmensführung ausgerichtet, auch wenn sie noch keinen eigenen Corporate Governance Kodex hatten.

Als international tätiges Unternehmen legt die HSH Nordbank – auch als nicht börsennotierte Aktiengesellschaft – Wert darauf, durch freiwillige Selbstverpflichtung ihr Corporate Governance System für Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit im In- und Ausland transparent und nachvollziehbar zu machen, um das Vertrauen in die Bank nachhaltig zu stärken.

Mit ihrer Gründung hat sich die HSH Nordbank daher einen eigenen Corporate Governance Kodex gegeben, der als Bestandteil der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat in die bestehenden Regelwerke des Instituts integriert ist und auf den Internetseiten der Bank ([www.hsh-nordbank.de/Investor Relations](http://www.hsh-nordbank.de/Investor%20Relations)) abgerufen werden kann.

### **Weitergehende freiwillige Selbstverpflichtung.**

Der Kodex der HSH Nordbank enthält die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung von Aktiengesellschaften sowie die national und international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, denen sich Aufsichtsrat und Vorstand der HSH Nordbank verpflichtet fühlen. Damit entspricht der bankeigene Kodex sowohl inhaltlich als auch im Wortlaut weitgehend dem von der Regierungskommission veröffentlichten Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex besteht aus einem „rechtsbeschreibenden“ Teil und einem Teil, der Empfehlungen und Anregungen enthält, die durch die Wörter „soll“ und „sollte“ gekennzeichnet sind. In diesem letztgenannten Teil sind Verfahrensempfehlungen für die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften enthalten. Die Empfehlungen und erst recht die Anregungen bezeichnet der Deutsche Kodex selbst als nicht verbindlich, sodass von ihnen abgewichen werden kann.

Der Kodex der HSH Nordbank geht insoweit über die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus, als diese Unterscheidung zwischen den rechtsbeschreibenden Vorschriften auf der einen Seite und den Empfehlungen und Anregungen auf der anderen Seite nicht erfolgt. Die HSH Nordbank sieht vielmehr auch die Vorschriften, die im Deutschen Kodex als nicht verbindlich dargestellt sind, als für sie unmittelbar verpflichtend an. Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank sind der Überzeugung, dass die einheitliche Darstellung unterstreicht, dass der bankeigene Kodex die individuellen Grundsätze guter Unternehmensführung der HSH Nordbank enthält. Außerdem dient sie der besseren Identifikation der Adressaten des Kodex mit seinen Vorschriften, da diese nicht optional formuliert sind und somit eine Abweichung gar nicht erst in Betracht gezogen wird.

#### **Maßgebliche Regelungen des bankeigenen Kodex.**

Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Deutschen Kodex und zur Erhöhung der Transparenz wurde auch die Gliederung der Vorschriften übernommen. Als der bankeigene Kodex erarbeitet wurde, ist jede Vorschrift des Deutschen Corporate Governance Kodex daraufhin überprüft worden, ob sie auf die HSH Nordbank sinnvoll anwendbar ist. Die wesentlichen Unterschiede zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind am Ende des bank-eigenen Kodex zusammengefasst.

Maßgebliche Regelungen des bankeigenen Kodex betreffen die folgenden Themen:

- Rechte der Aktionäre
- Hauptversammlung
- Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat
- Rechte und Pflichten des Vorstands, insbesondere Aufgaben und Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Vergütung, Interessenkonflikte
- Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats, insbesondere Aufgaben und Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden, Bildung von Ausschüssen, Zusammensetzung und Vergütung, Interessenkonflikte, Effizienzprüfung
- Transparenz
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Einhaltung der Vorgaben des bankeigenen Kodex wird kontinuierlich kontrolliert. Die HSH Nordbank hat den Vorgaben ihres Kodex seit ihrer Gründung in vollem Umfang entsprochen und tut dies auch weiterhin. Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 29. März 2004 festgestellt, dass er im Berichtszeitraum die Aufgaben wahrgenommen hat, die ihm kraft Gesetz, Satzung und Corporate Governance Kodex zukommen. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren festgestellt, dass er durch den Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die

Risikolage und wichtige Geschäftsvorfälle unterrichtet worden ist. Dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen wurden alle Sachverhalte vorgelegt, die der Entscheidung oder Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat oder Ausschuss bedurften. Damit hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit im Sinne der Ziffer 5.6 des Corporate Governance Kodex festgestellt.

Hamburg/Kiel, im Mai 2004



Heide Simonis  
Vorsitzende des Aufsichtsrats der  
HSH Nordbank

Die HSH Nordbank AG versteht Corporate Governance als einen fortwährenden Prozess aller am Unternehmen beteiligten Personen. Insbesondere unter dem Aspekt neuer gesetzlicher Entwicklungen oder bei einer Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex kann der bankeigene Kodex jederzeit neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Hamburg/Kiel, im Mai 2004



Alexander Stuhlmann  
Vorstandsvorsitzender der  
HSH Nordbank